



Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

TSV Gronau (Leine)

Präambel

Der TSV Gronau (Leine) e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie im Sport mit Erwachsenen. Unsere ehrenamtlich tätigen Übungsleiter und Betreuer sollen in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept des TSV Gronau wurde am 04. August 2026 einstimmig vom Vorstand beschlossen.

Gez. Der Vorstand

1. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodexes, der unter anderem folgende Grundsätze enthält:

Respektvoller, wertschätzender und gewaltfreier Umgang mit Kindern und Jugendlichen.



Kein körperliches oder seelisches Gewaltverhalten, keine sexualisierte Sprache oder Handlungen.

Achtung der Intimsphäre (z. B. bei Umkleide- und Duschsituationen).

Transparente Kommunikation und keine Einzelkontakte ohne Wissen der Erziehungsberechtigten.

Alle Übungsleiter unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung.

Alle Sportler*innen im Verein und Eltern von Minderjährigen werden über die Homepage über das Schutzkonzept informiert. Durch Übungsleiter*innen (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler*innen sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren.

2. Fortbildungen

Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen werden vor Aufnahme der Tätigkeit durch den jeweiligen Spartenleiter zum Thema Kinderschutz aufgeklärt und sensibilisiert (Ehrencodex).

Hierzu ist der als Anlage beigefügte Ehrencodex von jedem vor genannten zu unterschreiben.

Der TSV Gronau unterstützt Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Helfer*innen bei externen Schulungen (z. B. über Sportbünde oder Jugendämter) finanziell.

Mindestens ein Mitglied des Vorstandes wird an der Fortbildung des Kreissportbundes zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt „Kein Raum für Missbrauch“ teilnehmen.

Ohne entsprechende Aufklärung erfolgt keine Einteilung zu Kinder-/Jugendgruppen.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung der Sportangebote einbezogen und erhalten ausreichend Raum ihre Wünsche, Kritik oder Ideen zu äußern.

4. Beschwerdeverfahren

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen unsere Sportler die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.



Beschwerdeannahme:

Unsere kleinen und großen Sportler*innen, Eltern, Übungsleiter*innen und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen. Sie können dies schriftlich per Brief oder per E-Mail, telefonisch oder persönlich tun. Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie und mit wem er Kontakt aufnimmt.

Beschwerden wie Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter etc. betreffend, werden dem 1. Vorsitzenden und dem Jugendschutzbeauftragte*n als Beschwerdemanagement vorgelegt. Diese vereinbaren unverzüglich einen Gesprächstermin, um gemeinsam mit den Beschwerdeführern eine Lösung herbeizuführen.

Sollte sich in einem solchen Interventionsprozess herausstellen, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

6. Notfallplan

Für akute Verdachtsfälle gilt folgender Ablaufplan:

- Ruhe bewahren und dokumentieren.
- Jugendschutzbeauftragte*n informieren.
- Gespräch mit Betroffenen unter Wahrung von Diskretion.
- Beratung mit externer Fachstelle (z. B. Jugendamt, Polizei).
- Keine Alleingänge – Schutz des Kindes hat Vorrang.
- Vereinsvorstand wird einbezogen.

8. Beratung durch Fachpersonal

Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten wird professionelle Beratung eingeholt.

Ein externer Kinderschutzexperte begleitet auf Wunsch interne Schulungen.

Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des **TSV Gronau (Leine)** keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die der anderen Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendlichen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Stand: 04.08.2025